



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

150. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 07.06.2024

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 02.06.2024

Allgemeinverfügung:

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Katastrophenschutzbehörde erlässt gem. Art. 35 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 10 BayKSG folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau vom 02.06.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10 des 150. Jahrganges am 02.06.2024 wird ersatzlos aufgehoben.
2. Kosten werden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Dillingen a.d.Donau, den 07.06.2024
Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Strehler
Regierungsrat

Dillingen a.d.Donau, 07.06.2024
Markus Müller
Landrat